

An die
Hersteller und Vertreiber
von kosmetischen Mitteln

L 11, 20-22
68161 Mannheim
Telefon 0621/30980860
Telefax 0621/ 1229172
bdih@bdih.de
www.bdiH.de

**Wegen großer Nachfrage: Zusatztermin zum Seminar „Kosmetikrecht“ des BDIH
am 07.10.2013 in Mannheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu unserem Seminar am 08.10.2013 sind bisher so viele Anmeldungen eingegangen, dass wir uns entschlossen haben, einen Zusatztermin anzubieten, der aus organisatorischen Gründen sogar einen Tag vor dem Ersttermin stattfinden wird. Damit wollen wir einerseits allen Interessenten die Teilnahme ermöglichen und andererseits den angekündigten Seminarcharakter beibehalten, um auf individuelle Fragestellungen angemessen eingehen zu können.

Die Zusatzveranstaltung findet **am 07.10.2013 von 10.00 Uhr bis 16:30 Uhr** statt im
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)
L 7, 1 68161 Mannheim

<http://www.zew.de/de/kontakt/anfahrt.php3>

Das ZEW liegt in kurzer Distanz zum Mannheimer Hauptbahnhof und ist von dort bequem zu Fuß erreichbar.

Zum Inhalt: Seit Juli diesen Jahres findet die EU-KVO vollständig Anwendung. Im Rahmen von Veranstaltungen des BDIH wurden bereits mehrfach wichtige Teilaspekte des Kosmetikrechts beleuchtet. Aus zahlreichen Anfragen von Herstellern und Vertreibern wissen wir allerdings, dass ein Bedarf an einem umfassenden Überblick über alle kosmetikrelevanten Rechtsvorschriften gemäß den Bedürfnissen der Unternehmenspraxis besteht.

Diesem Bedürfnis möchten wir mit einem eintägigen Intensivseminar entsprechen. Hierbei knüpfen wir an die erfolgreichen Tagesseminare an, die wir bereits im Kosmetikrecht und anderen Rechtsbereichen ausgerichtet haben und entsprechend werden Fragen behandelt, die in der täglichen Arbeit immer wieder auftreten und für die der Unternehmer eine verlässliche Antwort benötigt.

Unser Konzept basiert darauf, für tatsächlich relevante Fragestellungen die Vorgaben des Gesetzgebers (auch diejenigen außerhalb der EU-KVO) und einschlägige Gerichtsentscheidungen sowie Behördenmeinungen verständlich darzustellen und Handlungsempfehlungen zu geben. Über die Fülle der behandelten Fragen ergibt sich nicht nur eine umfassende Erläuterung, sondern auch ein abwechslungsreicher Seminarverlauf, der auch Ihre spontanen Nachfragen und Diskussionsbeiträge berücksichtigt.

Behandelt werden unter anderem die folgenden Fragen, die uns bei unserer täglichen Arbeit häufig gestellt werden:

- **Welche neuen Kennzeichnungsanforderungen ergeben sich durch die neue EU-KVO, wo gibt es Erleichterungen?**
- **Wie geht man richtig bei der Kennzeichnung kleiner Gebinde vor?**
- **Worauf ist bei der Verwendung von Angaben wie antibakteriell oder Mückenschutz in Bezug auf das Biozidrecht zu achten?**
- **Welche Auswirkungen hat der „neue“ Art. 20 der EU-KVO auf Werbeaussagen?**
- **Welche Anforderungen stellen Behörden und die Rechtsprechung an die Werbung mit „Natur“ und „Bio“?**
- **Dürfen in Kosmetika pharmakologisch wirksame Stoffe verwendet werden und wie wird die Abgrenzung zum Arzneimittel richtig vorgenommen?**
- **Wie kann man für kosmetische Mittel Angaben über Schutz und Behandlung von Hauterkrankungen machen?**
- **Welche Werbebeschränkungen ergeben sich durch das Heilmittelwerbegesetz?**
- **Worauf muss die „verantwortliche Person“ besonders achten?**
- **Wie können bei der Lohnherstellung die Aufgaben zwischen Auftraggeber und Produzenten am besten verteilt werden?**
- **Wie funktioniert die elektronische Produktmeldung an die Kommission (CPNP) und wie kann man die Meldung im Falle von Lohnherstellern handhaben?**
- **Wie ist die derzeitige Situation hinsichtlich der Werbung mit „frei von...“-Angaben und Hinweisen auf die Tierversuchsfreiheit?**
- **Worauf muss die verantwortliche Person bei der Produktinformationsdatei achten und wie muss diese für die Überwachung zugänglich gemacht werden, insbesondere wie funktioniert der Rezepturschutz bei der Lohnherstellung?**
- **Welche Auswirkungen haben die Vorschriften zu Nanomaterialien?**
- **Wo beginnt die sog. „Mogelpackung“?**
- **Welche Vorgaben der Preisangabenverordnung sind zu beachten?**

Sie haben die Möglichkeit, uns bereits mit Ihrer Anmeldung auch die Fragen zu stellen, die Sie derzeit besonders beschäftigen. Wir werden diese bei der Seminargestaltung berücksichtigen. Bitte verwenden Sie dazu das beigefügte Anmeldeformular.

Rechtsanwalt Harald Dittmar und Rechtsanwalt Tobias Peschel werden das Seminar für Sie vor dem Hintergrund ihrer langjährigen praktischen Arbeit aus Verbands-, Anwalts- und Praktikerperspektive gestalten.

Die Teilnahmegebühr beträgt für BDIH-Mitglieder 300,-- EUR und für Nichtmitglieder 450,-- EUR (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer). Mittagessen, Getränke, frisches Obst und Snacks sowie die elektronischen Tagungsunterlagen für die Nachbereitung sind im Preis inbegriffen.

**Für die Zusatzveranstaltung haben wir die Anmeldefrist verlängert auf den
30.09.2013.**

Meldungen werden in der Reihenfolge des Einganges und Verbandsmitglieder bevorzugt berücksichtigt. Eine entsprechende Bestätigung erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Ludwig BDIH

Anlage:
Anmeldebogen
BDIH e.V.
L11, 20-22
68161 Mannheim

Per Fax: +49 621 / 122 91 72

ANMELDUNG

Hiermit melden wir folgende(n) Mitarbeiter unserer Firma verbindlich an:

Name und Vorname des/der Teilnehmer(s):

Veranstaltung:

- Kosmetikseminar am 07.10.2013
 - Als Mitglied zahle ich die Teilnahmegebühr in Höhe von 300,-- EUR zzgl. Mehrwertsteuer.
 - Als Nichtmitglied zahle ich die Teilnahmegebühr in Höhe von 450,-- EUR zzgl. Mehrwertsteuer

Firma (genaue Bezeichnung und Anschrift/Firmenstempel):

Abweichende Rechnungsanschrift bitte unbedingt angeben!

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Folgende Fragen sind mir wichtig (bitte auf jeweils max. drei Fragen beschränken, eventuell weitere Seite anfügen):